

tingen 1958); K. Aland, Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche. Eine Antwort an Joachim Jeremias (München 1961); J. Jeremias, Die Anfänge der Kindertaufe. Eine Replik auf Kurt Alands Schrift: Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche (München 1962).

¹⁴ The Fourth World Conference on Faith and Order. The Report from Montreal 1963, hrsg. v. P.C. Rodger u. L. Vischer (London 1964) 50–60 (deutsch: Zürich 1963).

¹⁵ (London 1927) 223.

¹⁵ aaO. 103–106.

¹⁷ Vgl. The Origins of Infant Baptism 77–85.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

Geboren am 10. Mai 1923 in Ardmore (Irland), Jesuit, 1954 zum Priester geweiht. Er studierte an der philosophischen Fakultät der Jesuiten in Tullamore (Irland), an der Fakultät St-Albert in Löwen und an der Gregoriana, ist Bachelor of arts, Lizentiat der Philosophie, Doktor der Theologie (1960) und Professor für Dogmatik in Milltown Park (Irland). Er veröffentlichte: Church and Eucharist (1966) und ist Mitarbeiter an: The Heythrop Journal und Irish Theological Quarterly.

Max Thurian

Die Beichte in den evangelischen Kirchen

Die Schwierigkeit, die genaue Einstellung der evangelischen, lutherischen oder reformierten Kirchen zur Beichte zu kennen, rührt von einer gewissen Diskontinuität der protestantischen Tradition in bezug auf deren Praxis her. Man kann im großen und ganzen drei Momente unterscheiden:

- a. das Denken der Reformatoren, Luthers und Calvins;
- b. die antikatholische Reaktion gegen die Beichte;
- c. die Wiederaufnahme der Beichtpraxis in der Atmosphäre des ökumenischen Friedens, im Rahmen der Seelsorge und der geistlichen Einkehrtage.

Wir werden versuchen, über diese drei Momente zusammenfassend zu berichten, wobei wir sie selbstverständlich schematisch darstellen müssen, da bei den diesem Aufsatz gezogenen Grenzen sich nicht alle Nuancen, die wiederzugeben wären, nachzeichnen lassen.

1. Das Denken der Reformatoren

Luther hält am sakramentalen Charakter der Losprechung fest. In seiner Schrift «De Captivitate Babylonica»¹ betont Luther ausdrücklich, er nehme

drei Sakramente an: die Taufe, die Buße und das Abendmahl. Freilich zögert er im Blick auf die Buße etwas, da Gott kein Zeichen eingesetzt habe. So wird sie zu einer Rückwendung zur Taufe.² Melancthon hält an der Absolution als dem dritten Sakrament fest: «So wir Sakrament nennen die äußerlichen Zeichen und Ceremonien, die da haben Gottes Befehl und haben ein angehefte göttliche Zusage der Gnaden..., sind nun rechte Sakrament die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, die Absolutio.»³ Die Augsburgische Konfession erklärt: «Nun ist die wahre rechte Buß eigentlich nichts anderes dann Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnad erworben sei, welcher Glaub wiederum das Herz tröstet und zufriednen machet.»⁴ Nach der Auffassung Luthers besteht keine unbedingte Verpflichtung zur Beichte; er schließt aber nicht aus, daß in der Kirche in eindringlicher Ermahnung auf einer regelmäßigen Beichtdisziplin bestanden wird. Im Jahre 1529 fügt er der zweiten Ausgabe des Großen Katechismus «eine kurze Vermahnung zu der Beicht»⁵ hinzu. Zu Beginn schreibt er: «Von der Beichte haben wir allzeit also gelehrt, daß sie solle frei sein.»⁶

Luther ermahnt eifrig zur Übung der geheimen Beichte, «unserer lieben Beichte», wie er sagt. «Ein armer elender Bettler, so er höret, daß man an einem Ort eine reiche Spende, Geld oder Kleider austeilte: da durft' man keines Böttels, der ihn triebe und schluge... Bist Du arm und elende, so gehe hin und brauche der heilsamen Arznei... Willst Du es aber verachten und so stolz ungebichtet hingehen, so schließen wir das Urteil, daß Du kein Christen bist und auch des Sakraments (des Heiligen Abendmahls) nicht sollt genießen. Denn Du verachtest, das kein Christen verachten soll, und machest damit, daß Du keine Vergebung der Sunde haben kannst. Und ist ein gewiß Zeichen, daß Du auch das Evangelion verachtest.» Luther will nicht, daß die «unsere Freiheit genießen», die sich unter dem Vorwand evangelischen Lebens aller Zucht und besonders der Beichte enthoben meinen. Es ist besser, zur Beichte, zum Fasten usw. «gebracht» zu werden, als die freiwillige und fröhliche Zucht der Beichte, des Fastens etc. zu verachten. «Wie der Hirsch schreiet nach den Wasserbächen...⁶, so angst und bange ist mir nach Gottes Wort oder Absolution und Sakrament.»⁷

Calvin verwirft die Buße als Sakrament, hält aber die Einzelbeichte, als nicht obligatorisch, fest. Es ist zu beachten, daß seine Kritik am Bußsakrament fast ganz in die Zeit der ersten Abfassung der «Institutio» (1536) fällt. In den Ausgaben von 1539 und 1541 finden sich bemerkenswerte Abwandlungen seiner Kritik. In der Ausgabe von 1560 zeigt sich bei Calvin eine bedeutsame Weiterentwicklung seines Denkens, die sicherlich auf den Einfluß seines Aufenthalts in Straßburg und auf die Ausübung der Seelsorge zurückgeht. In den Abschnitt von 1539, wo er davon spricht, daß die Pastoren «durch die Berufung in ihren Dienst von Gott dazu ausersehen sind, daß wir durch ihren Mund dazu unterwiesen werden, die Sünde zu dämpfen und von uns zu tun und daß wir auch durch ihren Mund aus dem Vertrauen auf die Vergebung heraus Trost empfangen sollen», sind seit 1545 folgende Sätze eingefügt, die eine sehr bedeutsame Entwicklung bezeichnen: «Das Amt der gegenseitigen Ermahnung und Zurechtweisung ist zwar allen Christenmenschen aufgetragen, aber den Dienern am Wort ist es in besonderer Weise befohlen; wenn wir uns also auch alle gegenseitig trösten und in der Zuversicht auf das göttliche Erbarmen stärken sollen, so betrachten wir doch die Diener am Wort selbst als Zeugen und Bürgen der Sündenvergebung, die das Gewissen dieser Ver-

gebung versichern sollen. So heißt es ja auch von ihnen, daß sie Sünden vergeben und die Seelen lösen. Wenn man nun hört, daß ihnen dies zugesprochen wird, so soll man auch beachten, daß es zu unserem Nutzen geschieht».⁸ Die Pastoren sind nicht nur Zeugen und Verkünder der Sündenvergebung, ihre Funktion besteht nicht nur in der Verkündigung des Evangeliums, sondern sie sind gleichsam die Garanten dieser Sündenvergebung. Das will das Wort «Bürge» in der Tat besagen. So sollen die Pastoren also dem geängstigten Gewissen die Verheißungen Gottes in Jesus Christus verbürgen, ihre Garantie, ihr Unterpfand sein, wenn sie die Seelen durch die frohe Botschaft des Evangeliums in der Absolution lossprechen. Solche Bürgen der Barmherzigkeit Gottes sind sie in dem Maße, daß es «von ihnen heißt», fügt Calvin hinzu, «daß sie die Sünden vergeben und die Seelen lösen». Calvin interpretiert ohne Zweifel hier das Wort Jesu an die Apostel nach seiner Auferstehung (Jo 20, 23) und das Wort von der Schlüsselgewalt (Mt 16, 19; 18, 18) im traditionellen Sinn der sakramentalen Absolution: die Kirche hat durch das auf die Verheißung Jesu Christi gegründete Wort ihrer Diener die Vollmacht, die Sünden zu vergeben und die Seelen zu lösen. Freilich darf man diesen Gedanken Calvins nicht überbewerten. Man muß hinzufügen, daß der ganze Kontext seiner Reflexionen über Buße und Schlüsselgewalt eindeutig zeigt, daß er der Kirche oder dem Pastor die Vollmacht der Absolution nicht als solchen zuspricht, sondern nur, sofern sie das Evangelium verkünden. Hat die wahre christliche Tradition je anders gedacht, hat sie je das Amt Christi und des Priesters voneinander geschieden – es sei denn, in den theologisch armen Perioden?

2. Die antikatholische Reaktion

Diese Reaktion vollzieht sich im Namen der Bekenntnisfreiheit und unter dem Einfluß einer unpriesterlichen Auffassung des kirchlichen Amtes. Die Reformatoren hatten sich zu dieser christlichen Freiheit bekannt, waren aber deshalb nicht weniger von der Nützlichkeit einer frei bejahten Zucht überzeugt. In der Folge betonte man die Freiheit so sehr, daß man auf die Kirchendisziplin keinen Wert mehr legte. Andererseits schwächte die Betonung der Transzendenz und Freiheit Gottes den Begriff des wirksamen Zeichens ab zugunsten des Wortes, das nur die freie Zustimmung des Gläubigen fordert. Die Idee eines sakramentalen Zeichens, das

wirkt, was es bedeutet, wurde als fast skandalös empfunden und schnell als Sakramentenmagie taxiert. In dieser Reaktion äußert sich von neuem der Anstoß, den die Schriftgelehrten an Christus nahmen, als er die Sünden des Gelähmten verzieh (Mt 9, 1–8). Ihre Theologie wollte um jeden Preis die Transzendenz Gottes und sein Recht in Schutz nehmen. Wer Sünden vergibt, der erhebt Anspruch auf eine Vollmacht, die Gott allein zukommt. Woher nimmt sich hier ein Mensch wie alle andern das Recht, seinen Nächsten von der Schuld zu lösen, die ihn erdrückt? Diese Absolution kann doch wohl nichts anderes sein als Gegenstand einer Verkündigung, die es sich im Glauben anzueignen gilt und die dann die Gewißheit der göttlichen Vergebung bewirkt. Man findet diese Anschauung manchmal noch im Protestantismus vor. Es könnte scheinen, als verschließe die Betonung der Transzendenz Gottes der Kirche jede Möglichkeit, die Vergebung der Sünden auszusprechen und wahrhaftig die Absolution zu erteilen. Aber seit dem Ereignis der Fleischwerdung ist diese judaisierende Auffassung überholt. Der Menschensohn hat wahrhaftig die Vollmacht, auf Erden die Sünden zu vergeben. Christus kann als wahrer Mensch von Sünden lossprechen, und indem er den Gelähmten heilt, gibt er gerade dafür ein Zeichen. «Da das Volk das sah, verwunderte es sich und pries Gott, der solche Macht den Menschen gegeben hat» (Mt 9, 8). Denn weil die Vollmacht der Sündenvergebung und der Heilung ein Vorrecht des Menschensohnes ist, ist sie auch «den Menschen» übertragen, soweit sie in der Kirche mit Jesus Christus eins sind. Die Kirche, der Leib Christi, stellt die Menschheit Jesu dar, die heute in der Welt wirkt. Sie bewahrt diese Vollmacht der Vergebung. Es geht also nicht allein darum, die Vergebung zu predigen, sondern auch darum, sie wirklich zu erteilen. Die Kirche hat nicht nur die Aufgabe, die göttliche Barmherzigkeit zu predigen, um Glauben und Gewißheit der Vergebung zu wecken, sondern sie hat auch die Vollmacht, die Sünden durch das wirksame Zeichen der Absolution wirklich zu vergeben. Dieses Amt der Absolution bildet einen Teil des Auftrages, der den Aposteln und der Kirche zuteilgeworden ist. Jesus hat für diese Vergebung mit der Heilung eines Gelähmten ein Gleichnis und Zeichen gegeben. Die Kirche verkündet die Sündenvergebung, sie richtet auf wunderbare Weise einen schuldgelähmten Menschen wieder auf. Sie tut das Werk einer geistlichen Auferweckung, und es ist der Auferstandene, der in ihr handelt. Es ist

der Auferstandene, der am Osterabend seinen Aposteln und durch die Apostel der Kirche die Vollmacht und den Auftrag der Vergebung übertragen hat. Der Herr sagt zu ihnen: «Friede sei mit euch; wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich euch.» Der Vater hat den Sohn gesandt, der auf Erden die Vollmacht der Sündenvergebung hat. Gleicherweise sendet nun der Sohn die Kirche mit eben dieser Vollmacht aus. «Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und sprach zu ihnen: ‚Nehmet hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten‘» (Jo 20, 22f).

Zu der Reaktion im Namen der christlichen Freiheit und der Transzendenz Gottes tritt der weitere Umstand, daß im Protestantismus der Individualismus aufkommt. Die Sicht der Kirche als Gemeinschaft von Sündern, die Verzeihung erlangt haben, wird von einer Spiritualität überlagert, worin die Person allein vor ihrem Gott steht. Die Beicht ist eine Angelegenheit, die sich zwischen Gott und der Einzelperson abspielt; die spezifische Rolle des pastoralen Amtes der Absolution wird nicht mehr gesehen; der Pastor hat nur noch die Pflicht, das objektive Wort vom Erbarmen Gottes zu verkünden, das einem jeden kraft seines persönlichen Glaubens, seiner persönlichen Beziehung zu Gott zuteil wird.

3. *Das Wiederaufkommen der Beicht*

Unter dem Einfluß der pietistischen Erweckungsbewegung kam es in den evangelischen Kirchen zu einer von der Beicht und selbst von der Absolution begleiteten Wiederentdeckung der gemeinsamen Verantwortung und der Praxis der Seelsorge. Johann Christoph Blumhardt sprach von dieser Wiederentdeckung in seiner Seelsorgetätigkeit. Er schreibt von einem seiner ersten Pönitenten: «Er beharrte auf seinem Wunsche einer förmlichen Vergebung seiner Sünden; und ich, ohnehin gehoben von der Freude um die Rettung dieses Sünders, nahm keinen Anstand, etwas, das ich mir nach der augsburgischen Konfession und dem Katechismus, sowie nach den Testamentworten Jesu gar nicht anders, als dem evangelischen Amte zuständig denken konnte, zu tun. Ich tat es unter Handauflegung, und als er von den Knien aufstand, glänzte sein gänzlich verändertes Gesicht von Freude und Dank... Das war das Signal zum allgemeinen Durchbruch; und der Drang der Leute wurde so stark, daß ich von sieben Uhr morgens bis elf Uhr

abends unaufhörlich zu tun hatte... es sind bis gestern abend fünfunddreißig geworden, die alle große Gewissensangst hatten, und mit solchem Ringen und Weinen Ruhe suchten, daß in vielen Fällen ich gleich das erstemal Absolution reichte, weil ihr Herz zu zerspringen schien.»⁹ Seitdem die Beichte wieder aufgekommen war, war seine Pfarrei zu neuem Leben erweckt.

Zeitlich näher steht uns der Einfluß der Oxfordgruppen, aus der die Bewegung für moralische Aufrüstung hervorging. Die Vorkämpfer der Oxfordgruppen bestanden auf der Notwendigkeit der Gewissensforschung, auf der Beicht, die manchmal öffentlich abgelegt wird, und auf der Unterstützung durch eine Art Seelenführer, den man frei erwählt. Unter diesem Einfluß haben viele Pastoren und Gläubige wiederum erfahren, wie wertvoll die Beichte und die Seelenführung sind.

Gewiß ging es bei dieser Neuentdeckung nicht so sehr um eine Theologie des Sakramentes der Absolution, sondern mehr um die Seelsorge, in deren Verlauf die Beicht stattfindet, worauf im Namen des Evangeliums die Verzeihung zugesagt wird. Die evangelische Theologie hat Bedenken, dem Beichtvater eine zu große Bedeutung beizumessen; sie widerstrebt dem «ich» des «*absolvo te*»; sie möchte lieber, daß der Beichtvater irgendwie zurücktritt vor dem Evangelium Christi, der von der Sünde befreit.

Daß man, vor allem unter dem Einfluß der ökumenischen Bewegung, die Kirche wiederum als Gemeinschaft sah, hat viel dazu beigetragen, daß man im Protestantismus die Beichte und die Absolution von neuem entdeckt hat. Diese Renaissance ist im deutschen Lutherantum festzustellen. Auch setzte eine Strömung nach geistlichen Einkehrtagen ein, die ebenfalls zu einer intensiveren seelischen Betreuung mit Beicht und Absolution beigetragen hat. In Gemeinschaften wie Taizé in Frankreich oder Grandchamp in der Schweiz ist es Brauch geworden, daß die Teilnehmer an Einkehrtagen eine Beicht ablegen und die Lossprechung empfangen.

Diese Renaissance der Beicht stößt auf einzelne Schwierigkeiten. Die allgemeine Verbreitung der Lehren der Psychoanalyse und Psychotherapie hat den Sündenbegriff vielfach verwischt. Man hat so viel vom Schuldkomplex gesprochen, daß der Christ oft nicht mehr weiß, inwiefern er wirklich Sünder ist. Andererseits hat man allzuoft den Ton auf die persönliche Sünde gelegt und die soziale Verantwortung des Christen zu wenig in Erinne-

rung gerufen. Um aus einer zu individualistischen pietistischen Haltung der Beicht gegenüber herauszukommen, muß man heute die soziale, die ganze Menschheit tangierende Dimension der Sünde wiederentdecken.

Die heutige Jugend mißtraut der Institution und den Formen; sie dürstet nach Echtheit und Verinnerlichung. Diese kritische Haltung der Institution gegenüber begünstigt den Gebrauch der traditionellen sakramentalen Formen nicht. Einerseits müssen wir an der Objektivität des wirksamen Zeichens der Absolution festhalten und dürfen nicht dazu übergehen, einfach die moralischen Schwierigkeiten zu teilen; andererseits müssen wir heute vielleicht nach freieren und spontaneren Formen der Beicht suchen, worin der Beichtvater und der Gläubige sich mehr als Bruder begegnen und nicht so sehr in der Feierlichkeit einer liturgischen Beziehung, die für viele ein Handicap darstellt. Übrigens geht es hier um ein allgemeineres Problem. Die Kirche, die im Dienst am heutigen Menschen steht, muß ihren objektiven sakramentalen Dienst vollziehen und gleichzeitig in aller Schlichtheit dem heutigen Verlangen nach echt brüderlicher Haltung zu entsprechen suchen. Das Wort «Gewalt» muß heute durchwegs dem Wort «Dienst» weichen. Die evangelische Gewalt, zu vergeben, muß für die Kirche immer mehr zu einem brüderlichen, schlichten Dienst werden, der in echten, menschlichen Formen vollzogen wird.¹⁰

¹ Luthers Werke, Weimarer Ausgabe VI, 501.

² ebd. 572.

³ *Apologia confessionis*, Art. XIII, 3f.

⁴ Art. XII, *De poenitentia*, 3-5.

⁵ Vgl. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (Göttingen 21952) 725-733.

⁶ ebd. 725.

⁷ ebd. 733.

⁸ *Institutio* III, 4, 12.

⁹ F. Zündel/H. Schneider, Johann Christoph Blumhardt (Basel 141942) 129f.

¹⁰ Vgl. M. Thurian, frère de Taizé, *La confession* (Neuchâtel 1966); deutsche Ausgabe: *Evangelische Beichte* (München 1958).

Übersetzt von Dr. August Berz

MAX THURIAN

Geboren am 16. August 1921 in Genf, Mitglied der Reformierten Kirche und der Gemeinschaft von Taizé, studierte Theologie in Genf, ist Baccalaureus der Theologie und Assistent des Priors von Taizé. Er veröffentlichte: *Eucharistie* (deutsch: 1963), *Maria* (deutsch: 1965) und ist Mitarbeiter an *Verbum Caro*.